

## Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept
1	Aidlingen <b>N75</b>	03.04.12	Die Gemeinde findet die Nachtverkehrskonzeption 2013 des Landkreises Böblingen gut.	
2	Altdorf <b>N74</b>	21.05.12	Die Gemeinde hat keine Anregungen zum geplanten Nachtverkehrskonzept.	
3	Böblingen <b>S1, N74, N75</b>	14.05.12	<p>Das vorgestellte Nachtverkehrskonzept weist verschiedene Unklarheiten auf, die einer Nachbesserung bedürfen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der aus dem bestehenden Nachtverkehrsangebot abgeleitete Handlungsbedarf ist insbesondere in seiner Priorisierung in „akut“ und „erweitert“ auf Grundlage der vorliegenden Informationen nicht nachvollziehbar.</li> <li>2. Unter der Voraussetzung, dass der Landkreis als gesetzlicher Aufgabenträger zu der Entscheidung gelangt, dass ein Nachtverkehrsangebot als freiwillige Leistung verkehrlich geboten ist und sich wirtschaftlich tragbar darstellt, stellt sich aus Sicht der Städte Böblingen und Sindelfingen für ihn die Aufgabe, für alle räumlichen Bereiche, die nicht innerhalb einer angemessenen Erreichbarkeit der S-Bahn-Zugangspunkte liegen, bei denen ein vergleichbares Nachfragepotential besteht.</li> <li>3. Aus Sicht der Städte Böblingen und Sindelfingen sind dabei alle geschlossen besiedelten Bereiche, die außerhalb eines Radius von 1000 m um die Zugangspunkte zur S1 liegen, bzw. alle Bereiche die außerhalb der Radien von 500 m um die Haltestellen der Nachtbuslinie N60 (Ersatz für S60) liegen, aus verkehrsfachlicher Sicht nicht ausreichend angebunden.</li> <li>4. Die vorgenannte Feststellung gilt für beide Städte unabhängig von der Frage, ob diese Siedlungsbereiche innerhalb derselben</li> </ol>	<p>Der Ansatz des Landkreises konzentriert sich auf die Anbindung der Gemeindehauptorte, soweit sie nicht ohnehin direkt mit der S-Bahn erreichbar sind. Stadt- oder Ortsteile können dann mit bedient werden, wenn der Fahrzeugumlauf dies zulässt und keine erheblichen Umwege zu fahren sind. Ergänzende Verkehrsangebote innerhalb der Stadtgrenzen sind von den Gemeinden selbst zu tragen.</p> <p>Im Fall der Realisierung der Linien N74 und N75 profitieren beide Städte von der Initiative des Landkreises. Die vom VRS einzurichtende Linie N60 begünstigt zudem die Stadt Sindelfingen. Eine besondere Benachteiligung der Städte Böblingen und Sindelfingen ist für den Landkreis daher nicht erkennbar.</p> <p>Fahrgäste mit dem Fahrziel Diezenhalde können an der Haltestelle „Schönbuchstraße“ der Linie N74 aussteigen.</p> <p>Die N73 ist nicht Bestandteil des Landkreis-Konzeptes. Sofern die Stadt Sindel-</p>

## Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept
			<p>Kommunen liegen, wie es die jeweiligen S-Bahn-Zugangspunkte tun.</p> <p>5. Für diese nicht ausreichend angebundenen Bereiche gilt es unter Abwägung der zu erwartenden Nachfragepotentiale – die ganz grundsätzlich in städtisch verdichteten Räumen höher einzuschätzen sind als in ländlich geprägten Bereichen – Verteilungsangebote mittels Bus zu schaffen.</p> <p>6. Diese Aufgabe richtet sich aus Sicht beider Städte ohne Einschränkung an den Landkreis, der nach unserem Verständnis sehr wohl für diese freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge im Rahmen seines Ermessens konzeptionelle Entscheidungen in eigener Hoheit treffen kann, dabei aus Sicht beider Städte aber verpflichtet ist, ermessensfehlerfrei gleichartige Situationen mit vergleichbaren Lösungen zu versehen und Ungleichbehandlungen unterhalb seiner Mitgliedskörperschaften zu vermeiden.</p> <p>7. Keinesfalls sehen wir die Städte in der Pflicht, den sich auf überörtlichen Quelle-Ziel-Relationen befindlichen ÖPNV-Kunden am Bahnhof Böblingen zu übernehmen und auf deren Kosten und Verantwortung im Stadtgebiet zu verteilen. Für Nachfragende, die nämlich Angebote beschränkt auf Quelle-Ziel-Relationen innerhalb eines Stadtgebietes verfolgen (z.B. vom Elbenplatz in Richtung Diezenhalde), würde in unserem Verständnis ein Nachtverkehrsangebot nicht zwingend erforderlich, da diese Distanzen auch beispielsweise mit dem Fahrrad gleichwertig abgedeckt werden können. Somit erwächst das Verkehrsbedürfnis erst aus dem Ziel auf der Relation insbesondere in Richtung/aus dem Oberzentrum der Landeshauptstadt eine zum motorisierten Individualverkehr kon-</p>	<p>dingen ihren Bürgern aber weiterhin eine flächenhafte Feinverteilung anbieten möchte, wäre der Weiterbetrieb der Linie N73 eine sinnvolle Lösung. Es wird empfohlen, den Linienvverlauf an die neuen überörtlichen Verbindungen anzupassen (Darmsheim und Dagersheim können entfallen).</p>

**Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen**

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept
			<p>kurrenzfähige Alternative zu schaffen. Diesem Ziel sollte sich der Landkreis zusammen mit seinen Mitgliedskörperschaften aus Sicht der Städte Böblingen und Sindelfingen durchaus unterordnen, jedoch nehmen dabei die Großen Kreisstädte gegenüber den anderen Mitgliedskommunen keine besondere Stellung ein.</p> <p>8. Die in der Vergangenheit vom Landkreis Böblingen verschiedentlich vorgetragene Begründung, dass es sich bei dem Verkehrsbedürfnis zwischen beispielsweise Bahnhof Böblingen und Sindelfingen-Eichholz um ein „innerörtliches“ Verkehrsbedürfnis handeln würde, ist schon deshalb nicht tragfähig, da es sich bei den Städten Böblingen und Sindelfingen um eigenständige kommunale Körperschaften handelt, die nur aus betrieblich-organisatorischen Gründen einen gemeinsamen Stadtverkehr besitzen.</p> <p>Auch der Umstand, dass die Siedlungsgebiete der beiden Städte aktuell nur noch durch die Autobahn getrennt sind, lässt keine andere Beurteilung zu als dies im Fall der Nachbarschaft von Sindelfingen(-Maichingen) zu Magstadt anzuwenden ist. Beide Sachverhalte dürfen den Städten Böblingen und Sindelfingen nicht zum Nachteil bei der Beurteilung des Erfordernisses für eine ÖPNV-Versorgung gereichen.</p> <p>9. Die im Konzept des Landkreises Böblingen unterlegte Annahme, dass die Stadt Sindelfingen die Sondersituation, mit der Linie N73 ein Nachtverkehrsangebot eigenständig zu finanzieren, weiterführen wird, ist nicht tragfähig.</p> <p>Ebenso wie das Konzept es als die Aufgabe des Landkreises zuweist, für die entfallende Nachtverkehrsversorgung beispielsweise in Bondorf zu sorgen, besteht für den Landkreis die Aufgabe, für eine solche Versorgung in den nicht ausreichend be-</p>	

## Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept
			<p>dienten Stadtgebieten in Böblingen und Sindelfingen zu sorgen und den hierfür erforderlichen betrieblichen Aufwand im Konzept zu berücksichtigen.</p> <p>Aus Sicht der Städte Böblingen und Sindelfingen sind hierfür folgende Maßnahmen im Konzept des Landkreises zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Anpassung der Führung der Linie N74, um über die Freiburger Allee den Böblinger Stadtteil Diezenhalde und über die Route Murkenbachweg/Reußensteinstraße/Schafgasse das östliche Stadtgebiet von Böblingen besser zu erschließen.</li> <li>-Einrichtung einer Linie N75 zur Erschließung von Böblingen-Dagersheim, Sindelfingen-Darmsheim und den Gemeinden Grafenau und Aidlingen.</li> <li>-Ergänzende Konzeptionierung einer weiteren Linie als Bestandteil des Gesamtkonzeptes des Landkreises, deren Führung unter Berücksichtigung der bereits durch die Linie N60 bedienten Siedlungsbereiche die östlichen Teile der Siedlungsbereiche der Städte Böblingen und Sindelfingen bedient (dabei sinnvollerweise ausgehend vom S-Bahn-Halt „Goldberg“).</li> </ul> <p>Die heute bestehende Linie N73 bzw. ihre Betriebsleistung finanziert durch die Stadt Sindelfingen kann dabei <u>nicht</u> Bestandteil der Konzeption sein. Die von dieser Linie heute befriedigten verkehrlichen Bedürfnisse müssen zukünftig im Rahmen des Konzepts des Landkreises Böblingen durch neue Linien bzw. durch die Linie N60 in Trägerschaft des Verbands Region Stuttgart angemessen bedient werden.</p>	
4	Bondorf  <b>N70</b>	18.04.12	Die Gemeinde begrüßt, dass der Landkreis Böblingen an der bisherigen Anbindung von Bondorf festhalten will. Sie hält sowohl die direkte Anbindung von Stuttgart nach Bondorf, zukünftig über die S-Bahn von Herrenberg nach Bondorf, als auch die Anbindung der weiteren Kommunen im Oberen Gäu über	Mit der geplanten Linie N70 bleibt die Anbindung von Bondorf im bisherigen Umfang erhalten.

## Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept
			Bondorf hinaus nach Mötzingen und Jettingen für sinnvoll. Eine Verschlechterung des bisherigen Angebots sollte nicht eintreten.	
5	Deckenpfronn <b>N77</b>	29.05.12	Die Gemeinde begrüßt die Vorgehensweise zur Erarbeitung des Nachtverkehrskonzepts. Sie favorisiert die Stufe 2, Variante 3. Deckenpfronn bittet jedoch um Prüfung einer Busverbindung von Herrenberg nach Deckenpfronn. Alternativ könnte auch ein Rufauto fahren. Erst als dritte Möglichkeit käme das Rufauto Gärtringen-Rohrau-Deckenpfronn in Frage.	Für den Erhalt der Anbindung von Gärtringen-Rohrau und die neu zu schaffende Anbindung von Deckenpfronn hat sich die Einrichtung einer Buslinie ab Gärtringen als die wirtschaftlichste Lösung erwiesen. In den Linienweg können dabei noch die Herrenberger Stadtteile Kuppingen und Oberjesingen eingebunden werden. Eine Durchbindung bis Herrenberg ist umlaufbedingt jedoch nicht möglich.
6	Ehningen <b>S1</b>	19.04.12	Die Gemeinde hält das Nachtbuskonzept grundsätzlich für sinnvoll. Sie favorisiert die Stufe 2, Variante 3.	
7	Gärtringen <b>S1, N77</b> -Rohrau <b>N77</b>	11.04.12	Die Gemeinde bemerkt, dass sich das bisherige kommunale Rufauto an der Rentabilitätsgrenze befindet. Sie schlägt deshalb eine Rufauto-Verbindung Gärtringen-Rohrau-Hildrizhausen-Altdorf vor. Der Vorschlag sei mit Hildrizhausen abgestimmt.	Hildrizhausen und Altdorf können über die Buslinie N74 an das Nachtnetz angebunden werden. Für den Erhalt der Anbindung von Gärtringen-Rohrau und die neu zu schaffende Anbindung von Deckenpfronn hat sich die Einrichtung einer Buslinie Gärtringen-Rohrau-Kuppingen-Oberjesingen-Deckenpfronn als die wirtschaftlichste Lösung erwiesen.
8	Gäufelden <b>N70</b>	18.04.12 und 23.04.12	Die Gemeinde begrüßt die konzeptionellen Ansätze zum S-Bahn-gestützten Nachtbusverkehr. Das Nachtverkehrsangebot sollte für alle Kreisbewohner nutzbar sein, die angebotenen Nachtverkehrsmittel sollten der Nutzernachfrage entsprechen.	
9	Grafenau <b>N75</b>	18.04.12	Die Gemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben.	
10	Herrenberg	08.05.12	N70: Bei der Linie nach Bondorf bittet die Stadt, auf der Horber Straße zwei „Stops“ einzurichten, die es den Bürgern aus den	In Fahrtrichtung Bondorf ist die Bedienung der Haltestelle „Straßenmeisterei“

## Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept
	<b>S1, N70, N77</b>		<p>Wohngebieten Alzentel und Vogelsang erlauben würde, auf kurzen Wegen in ihre Wohngebiete zu gelangen. Dies wäre auf Höhe der ehemaligen Stadtwerke bzw. der Straßenmeisterei ideal.</p> <p>Die Stadtverwaltung hält die Anbindung von Deckenpfronn vom Bahnhof Herrenberg aus für geeigneter als Deckenpfronn von Gärtringen aus anzufahren. Damit wäre eine Anbindung des Herrenberger Wohngebiets Schwarzwaldsiedlung sowie der Ortsteile Affstätt, Kuppingen und Oberjesingen gegeben, die insgesamt mehr Einwohner aufweisen als die Orte Altdorf und Hildrizhausen.</p> <p>Von Seiten der Stadtverwaltung Herrenberg wird vorgeschlagen, den neu einzurichtenden Verkehr nach Jettingen über den Herrenberger Ortsteil Haslach zu führen.</p> <p>Um die Herrenberger Ortsteile flächendeckend an das aktuelle Nachtverkehrsangebot anzubinden, wird gebeten, zusätzliche Rufautokurse anzubieten, die nach Ankunft der S-Bahnen die Wohngebiete Ziegelfeld/Ehbühl sowie die Ortsteile Gültstein, Kayh und Mönchberg bedienen.</p>	<p>möglich und vorgesehen.</p> <p>Für den Erhalt der Anbindung von Gärtringen-Rohrau und die neu zu schaffende Anbindung von Deckenpfronn hat sich die Einrichtung eines Busverkehrs ab Gärtringen als die wirtschaftlichste Lösung erwiesen. In den Linienweg können dabei noch die Herrenberger Stadtteile Kuppingen und Oberjesingen eingebunden werden. Eine Durchbindung bis Herrenberg ist umlaufbedingt jedoch nicht möglich.</p> <p>Der Landkreis Calw und die Stadt Nagold sind an einer Einbindung des Verkehrsknotenpunkts Nagold in den Linienweg der geplanten N70 sehr interessiert. Auch der VVS hält dies wegen der Fahrgastpotenziale für sinnvoll. Eine Mitbedienung des weniger nachgefragten Haslachs im Rahmen des auf maximal 55 Minuten begrenzten Fahrzeugumlaufs ist nicht möglich.</p> <p>Der Ansatz des Landkreises konzentriert sich auf die Anbindung der nicht unmittelbar am Nachtnetz der Region gelegenen Gemeindehauptorte. Stadt- oder Ortsteile können dann mit bedient werden, wenn der Fahrzeugumlauf dies zulässt und kei-</p>

## Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept
				ne erheblichen Umwege zu fahren sind. Ergänzende Verkehrsangebote innerhalb der Stadtgrenzen sind von den Gemeinden selbst zu tragen.
11	Hildrizhausen <b>N74</b>	13.04.12	Die Gemeinde trägt grundsätzlich das vorgelegte fachliche Konzept mit. Sie favorisiert die Stufe 2 Variante 3. Nach mündlicher Absprache mit Gärtringen könnte sich die Gemeinde eine Rufautoanbindung Gärtringen-Rohrau-Hildrizhausen vorstellen. Die Landkreisverwaltung wird gebeten, diese Möglichkeit zu prüfen.	Hildrizhausen und Altdorf können über die Buslinie N74 an das Nachtnetz angebunden werden.
12	Holzgerlingen <b>N74</b>	18.04.12	Die Stadt schlägt eine Linienführung Holzgerlingen Stadtmitte zum Bahnhof und zurück auf die Tübinger Straße vor, um Fahrgäste aus Altdorf nahe an ihren Wohnort zu bringen.	Vom Landkreis wird die direkte Bedienung von Altdorf und Hildrizhausen mit der Buslinie N74 favorisiert.
13	Jettingen <b>N70</b>	02.04.12	Die Gemeinde begrüßt die Einrichtung einer Nachtbuslinie N70 über Jettingen. Falls die Fahrt über Haslach geführt wird, bittet Jettingen um Prüfung, ob der Bus dann über Sindlingen nach Oberjettingen fahren könnte. Beim Landkreis Calw sollte nachgefragt werden, ob Interesse an einer Verlängerung bis Nagold besteht, was zu einer Kostenreduzierung für den Landkreis Böblingen führen könnte.	Der Landkreis Calw und die Stadt Nagold sind an einer Einbindung des Verkehrsknotenpunkts Nagold in den Linienweg der geplanten N70 sehr interessiert. Auch der VVS hält dies wegen der Fahrgastpotenziale für sinnvoll. Eine Mitbedienung des weniger nachgefragten Sindlingen im Rahmen des auf maximal 55 Minuten begrenzten Fahrzeugumlaufs ist nicht möglich.
14	Leonberg <b>S6, N62</b>	17.04.12 und 16.05.12	Beim vorgestellten Nachtverkehrskonzept haben die aus Richtung Stuttgart kommenden Fahrgäste die Möglichkeit, auf der Gemarkung Leonberg an den S-Bahn-Halten Höfingen, Leonberg und Rutesheim auszusteigen bzw. Fahrgäste aus Leonberg in Richtung Weil der Stadt einzusteigen. In dem Zusammenhang hat die Stadt festgestellt, dass in dem Nachtverkehrskonzept ein Zubringerdienst zu den künftig in	Die Fahrpläne der Nachtbuslinien werden durch den Stundentakt und die Ankunftszeiten der S-Bahnen vorgegeben. Die Gestaltung der Anschlüsse orientiert sich zunächst an der Verkehrsbeziehung aus Richtung Stuttgart ins Umland. Bei der Planung der Linienwege und der Fahr-

## Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept
			<p>Richtung Stuttgart fahrenden S-Bahnen (ab Leonberg um 1.17 Uhr, 2.17 Uhr und 3.17 Uhr) nicht mit berücksichtigt ist. Dies muss nach Erachten der Stadt mit in das Konzept eingearbeitet und dargestellt werden.</p> <p>Vom Bahnhof Leonberg besteht nur für die Fahrgäste in Richtung Gebersheim die Möglichkeit einer Weiterfahrt mit dem Nachtbus N 62.</p> <p>Der Ortsteil Höfingen und Leonberg Nord mit dem Bereich Altstadt werden mit Umstellung von Nachtbus auf Nacht-S-Bahn innerörtlich nicht mehr bedient (bisher N 60).</p> <p>Den in Höfingen aussteigenden Fahrgästen ist es wegen der topografischen Lage des S-Bahnhalts und aus Sicherheitsaspekten nicht zuzumuten, in der Nacht in den relativ fernen Ortskern bzw. das noch weiter entfernte Wohngebiet Höfingen-West zu kommen.</p> <p>Die Stadt schlägt deshalb vor, die Nachtbuslinie N62 ab Bahnhof Leonberg <b>über Höfingen</b> nach Gebersheim und weiter nach Rutesheim/ Weissach anzubinden.</p> <p>Die Linienführung der Nachtbuslinie bis Gebersheim würde dann wie folgt aussehen:</p> <p>Start Bahnhof Leonberg über Haltestelle Leonberg Altstadt - Leonberg Strohgäustraße - Höfingen Am Schloßberg - Höfingen Rathaus - Höfingen Albert-Schweitzer-Straße - Gebersheim Rathaus usw. Entfallen würden die Haltestellen Leonberg Krankenhaus und Gartenstadt (beide Bereiche sind fußläufig vom Bahnhof Leonberg erreichbar) sowie Gebersheim Carl-</p>	<p>zeugumläufe hat eine möglichst große Flächenerschließung Vorrang vor der Schaffung von S-Bahn-Anschlüssen in der Gegenrichtung.</p> <p>Der Ansatz des Landkreises konzentriert sich auf die Anbindung der nicht unmittelbar am Nachtnetz der Region gelegenen Gemeindehauptorte, soweit sie nicht ohnehin direkt mit der S-Bahn erreichbar sind. Stadt- oder Ortsteile können dann mit bedient werden, wenn der Fahrzeugumlauf dies zulässt und keine erheblichen Umwege zu fahren sind. Ergänzende Verkehrsangebote innerhalb der Stadtgrenzen sind von den Gemeinden selbst zu tragen.</p> <p>In der Stadt Leonberg werden die Kernstadt sowie die Stadtteile Höfingen und Silberberg direkt durch die S-Bahn bedient, zudem profitiert die Stadt von der Linie N62. Eine besondere Benachteiligung der Stadt Leonberg ist für den Landkreis daher nicht erkennbar.</p> <p>Die <b>N62</b> sieht die Linienführung Leonberg – Weissach vor. Der Kooperationsvertrag zwischen der Firma Wöhr, dem VRS und den Landkreisen Ludwigsburg und Böblingen enthält eigenwirtschaftlich erbrach-</p>



**Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen**

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept
			<p>Zeiss-Straße.</p> <p>Mittels „Google-Maps“ hat die Stadt die Fahrzeiten und den Fahrtweg berechnet. Über Höfingen erhöht sich die Fahrzeit nach Gebersheim um vier Minuten (statt fünf Minuten dann neun Minuten) und der Fahrtweg verlängert sich um 3,2 km (statt 3,6 km dann 6,80 km), was aus Sicht der Stadt für die Fahrgäste nach Rutesheim bzw. Weissach zu dieser Nachtzeit durchaus zumutbar ist.</p> <p>Der Umstieg in einen Nachtbus zur Weiterfahrt in den Ortsteil Warmbronn wurde, obwohl die Stadt bereits im Nahverkehrsplan 2000 und in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2009 eine Anbindung gefordert hat, bei der jetzt vorgelegten Nachtverkehrskonzeption nicht berücksichtigt. Vielmehr ist nur der Einsatz eines Rufautos angedacht, welches von der Stadt Leonberg selbst finanziert werden soll.</p> <p>Die Stadt Leonberg habe in Erfahrung gebracht, dass, sofern sich zu dieser Nachtzeit überhaupt ein Rufautobetreiber finden lässt, dieser eine Vergütung für die Rufbereitschaft (Bereitstellung Fahrpersonal und Kfz) pauschal verlangen und eine höhere km-Pauschale bei Anforderung einer Fahrt erheben würde. Dies führe zu einer nicht unerheblichen Kostenerhöhung.</p> <p>Völlig unklar ist, ob und in welcher Höhe der Stadt Leonberg durch das Nachtbuskonzept Zusatzkosten - in der Kostenübersicht sind diese nicht aufgeführt - entstehen. Diese sollten dem Kreistag aus Gründen der Transparenz nicht vorenthalten werden.</p>	<p>te Bestandsleistungen. Diese sind im bezifferten Kostenaufwand der Linie N62 anteilig kostenmindernd berücksichtigt. Falls sich aus den derzeitigen Abstimmungsgesprächen mit dem Landkreis Ludwigsburg noch konzeptionelle oder finanzielle Änderungen ergeben sollten, werden diese den Gremien im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt</p> <p>Zur Einbindung von Höfingen, das bereits an das S-Bahnnetz angebunden ist, siehe oben.</p>

## Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept
			Die Stadt Leonberg sieht sich nicht in der Lage, Freiwilligkeitsleistungen zu übernehmen. Sie sieht im Nachtbuskonzept des Landkreises eine Standardleistung im Rahmen der Daseinsvorsorge, die sich in finanzieller Zuständigkeit des Aufgabenträgers befindet.	
15	Magstadt <b>N60</b>	04.05.12	Die Gemeinde stimmt dem Konzept zu. Es sind keine weiteren Anregungen bzw. Anmerkungen nötig.	
16	Mötzingen <b>N70</b>	07.05.12	Die Gemeinde ist mit dem bisherigen Entwurf des Konzepts einverstanden. Sie hat keine weiteren Anregungen.	
17	Nufringen <b>S1</b>	10.04.12	Die Gemeinde wünscht eine bessere innerörtliche ÖPNV-Anbindung. Diese wird aber bezogen auf das Nachtverkehrsangebot nicht als zwingend erforderlich angesehen.	Die Gemeinde Nufringen kann mit der S1 direkt erreicht werden, die Wohngebiete liegen noch durchweg innerhalb des fußläufigen Einzugsbereichs der S-Bahn-Station. Für die Zielgruppe der mit der S-Bahn ankommenden Nachtschwärmer erscheint ein ergänzendes innerörtliches Beförderungsangebot daher nicht notwendig.
18	Renningen <b>S6, N60</b>	03.04.12	Die Stadt Renningen ist von den Änderungen im Nachtverkehrsangebot und deren Finanzierung nicht betroffen. Daher ist keine Stellungnahme zur Frage der kommunalen Mitfinanzierung des Nachtverkehrskonzeptes 2013 erforderlich, auch fachliche/konzeptionelle Anregungen zu diesem Thema erübrigen sich deshalb.	
19	Rutesheim <b>S6, N62</b>	12.04.12	Die Stadt stimmt dem Konzept zu, da sich bei der Linie N62 nichts ändert.	Die Buslinie N62 wird zumindest hinsichtlich des Fahrplans an die neue Nacht-S-Bahn angepasst werden müssen.
20	Schönaich	19.04.12	Die Gemeinde steht der Erhaltung bzw. dem Ausbau der Nachtbuslinien, auch als Anschluss an die bestehenden S-Bahn-	

## Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept
	<b>N74</b>		Verbindungen positiv gegenüber.	
21	Sindelfingen	12.04.12	Es wurde eine gemeinsame Stellungnahme mit Böblingen abgegeben (siehe Ziffer 3)	(Siehe Ziffer 3)
	<b>N60 (VRS), N75</b>			
22	Steinenbronn	11.05.12	<p>Da bisher noch nicht alle Fakten zum Thema Nachtverkehr (Gesamtkosten bzw. Kostenverteilung, einzusetzende Verkehrsmittel, geplante Taktung usw.) geklärt sind und für die Gemeinde Steinenbronn neben der Nachtbuslinie N74A auch ein Alternativanschluss über Leinfelden-Echterdingen in Frage kommt, kann sich die Gemeindeverwaltung Steinenbronn nur relativ allgemein zur Sache äußern:</p> <p>1. Die Gemeinde Steinenbronn vertritt die Auffassung, dass das Nachtverkehrskonzept spätestens im Zuge seines Inkrafttretens im Dezember 2012 Bestandteil des Nahverkehrsplans werden sollte.</p> <p>2. Die Gemeinde weist darauf hin, dass mittelfristig eine weitere Haltestelle in Steinenbronn auf Höhe der Einmündung der Tübinger Str. in die L1208 vorgesehen ist. Diese Haltestelle sollte nach ihrer Fertigstellung neben den drei bisher bestehenden Haltestellen (Goldäcker, Alter See, Kirche) ebenfalls durch den Nachtbusverkehr bedient werden.</p> <p>3. Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, dass die Verkehrsführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Steinenbronn überprüft und möglicherweise mittelfristig verändert werden wird. Dadurch soll der Busverkehr im Wesentlichen über die L1208 gelenkt werden.</p> <p>4. Sollte die Alternative mit der Nachtbuslinie N74A verwirklicht werden, wäre es wichtig, die Taktung auf die geplante Nachtbus-</p>	<p>Nach intensiver Recherche und Abwägung wird vom Landkreis nun doch eine Anbindung an die Filder-S-Bahn, S2, über die Buslinie N76 ab Oberaichen vorgesehen. Der Alternativvorschlag der Gemeinde Steinenbronn wird insoweit teilweise aufgegriffen. Im Zuge der beabsichtigten Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird auch der Nachtverkehr dort aufgenommen werden.</p> <p>Zur besseren Bedienung von Waldenbuch wird die Nachtbuslinie über die K1053 verkehren. Ein Halt an der Einmündung der Tübinger Straße in die L1208 ist deshalb nicht möglich.</p> <p>Die Fahrpläne der Nachtbuslinien werden durch den Stundentakt und die Ankunftszeiten der S-Bahnen vorgegeben. Die Gestaltung der Anschlüsse orientiert sich zunächst an der Verkehrsbeziehung aus Richtung Stuttgart ins Umland. Bei der Planung der Linienwege und der Fahrzeugumläufe hat eine möglichst große Flächenerschließung Vorrang vor der Schaffung von S-Bahn-Anschlüssen in</p>

## Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept der Gegenrichtung.
			linie N74 abzustimmen, um einen möglichst reibungslosen Anschluss der Fahrgäste der N74A nach Böblingen zu gewährleisten.	
23	Waldenbuch <b>N76</b>	16.04.12	Die Stadt hält unter Umständen zwei Nachtbuskonzepte für möglich. Die N74A und die Kleinbusvariante über die S3 ab Oberaichen seien ernsthafte Alternativen. Der VWA der Stadt Waldenbuch stimmte am 20.03.12 der Stellungnahme der Stadt Waldenbuch vom 16.04.12 zu. Für den Fall, dass sich der Kreistag für eine Finanzierung der Nachtverkehrskonzepte über die Kreisumlage entscheidet, legt die Stadt Waldenbuch auf eine für sie kostenneutrale Angebotsstruktur des zu realisierenden Nachtverkehrskonzepts wert. Dies bedeutet, bei einer Anbindung an die Linie N74A müsste auch eine Finanzierungszusage seitens des Landkreises Böblingen gelten.	Nach intensiver Recherche und Abwägung wird vom Landkreis nun doch eine Anbindung an die Filder-S-Bahn, S2, über die Buslinie N76 ab Oberaichen vorgesehen. Der Alternativvorschlag der Stadt Waldenbuch wird insoweit aufgegriffen.
24	Weil der Stadt <b>S6, N75</b>	16.05.12	<p>1. Die Stadt hält ein Nachtbusangebot des Landkreises in Ergänzung zu den Nacht-S-Bahnen zur Erschließung der nicht an die S-Bahn angeschlossenen Städte und Gemeinden für wünschenswert.</p> <p>2. Die Stadt bittet um Prüfung einer Anbindung der Stadtteile Merklingen, Münklingen und Hausen. Sie bittet um Mitteilung der Möglichkeit einer Anbindung, wenn möglich vor der Beratung des Nachtbuskonzeptes in den Kreisgremien.</p> <p>3. Außerdem bittet die Stadt im Rahmen des Nachtbusses N75 auch die Andienung von Schafhausen zwingend mit einzuplanen (Fußweg nach Weil der Stadt ca. 6 km). Weil der Stadt gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass lediglich die Kernstadt Weil der Stadt (mit ca. 8.000 Einwohnern) an die S-Bahn angebunden ist. Alle anderen vier Stadtteile (ca. 11.000 Einwohner) werden im gesamten Nacht-</p>	<p>Der Ansatz des Landkreises konzentriert sich auf die Anbindung der nicht unmittelbar am Nachtnetz der Region gelegenen Gemeindehauptorte, soweit sie nicht ohnehin direkt mit der S-Bahn erreichbar sind. Stadt- oder Ortsteile können dann mit bedient werden, wenn der Fahrzeugumlauf dies zulässt und keine erheblichen Umwege zu fahren sind. Ergänzende Verkehrsangebote innerhalb der Stadtgrenzen sind von den Gemeinden selbst zu tragen.</p> <p>Der Stadtteil <b>Schafhausen</b> wird in den 3. Umlauf der Buslinie N75 direkt eingebunden. Eine häufigere Bedienung ist umlaufbedingt nicht möglich, da hierfür die</p>

**Synopse: Stellungnahmen der Kommunen bzgl. fachlicher Anregungen zum Kreis-Nachtbuskonzept des Landkreises Böblingen**

Nr.	Kommune	Datum	Fachliche Anregungen Kommunen	Behandlung und Einbindung in Konzept
			<p>buskonzept nicht berücksichtigt.            Die nördlich der Kernstadt liegenden Stadtteile Merklingen, Münklingen und Hausen können sicherlich nicht sinnvoll an Weil der Stadt und Schafhausen angebunden werden, allenfalls an Weil der Stadt..            Bei der vom Landkreis geplanten Linienführung der N75 über Dagersheim, Darmsheim, Aidlingen und Grafenau wäre die Anbindung von Schafhausen sicherlich problemlos machbar.</p>	<p>Anbindung der Aidlinger Ortsteile Deufringen und Dachtel mit zusammen mehr Einwohnern aufgegeben werden müsste.</p>
25	Weil im Schönbuch  <b>N74</b>	25.4.12	<p>Die Gemeinde stimmt dem Nachtverkehrskonzept zu, bittet jedoch nach Einführung des Konzepts unbedingt evaluiert zu werden.</p>	<p>Der Landkreis beabsichtigt, die Inanspruchnahme des Nachtverkehrsnetzes durch die Verkehrsunternehmen und/oder den VVS beobachten zu lassen, auch um ggf. beim Angebot nachsteuern zu können.</p>
26	Weissach <b>N62</b>	18.04.12	<p>Die Gemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben.</p>	